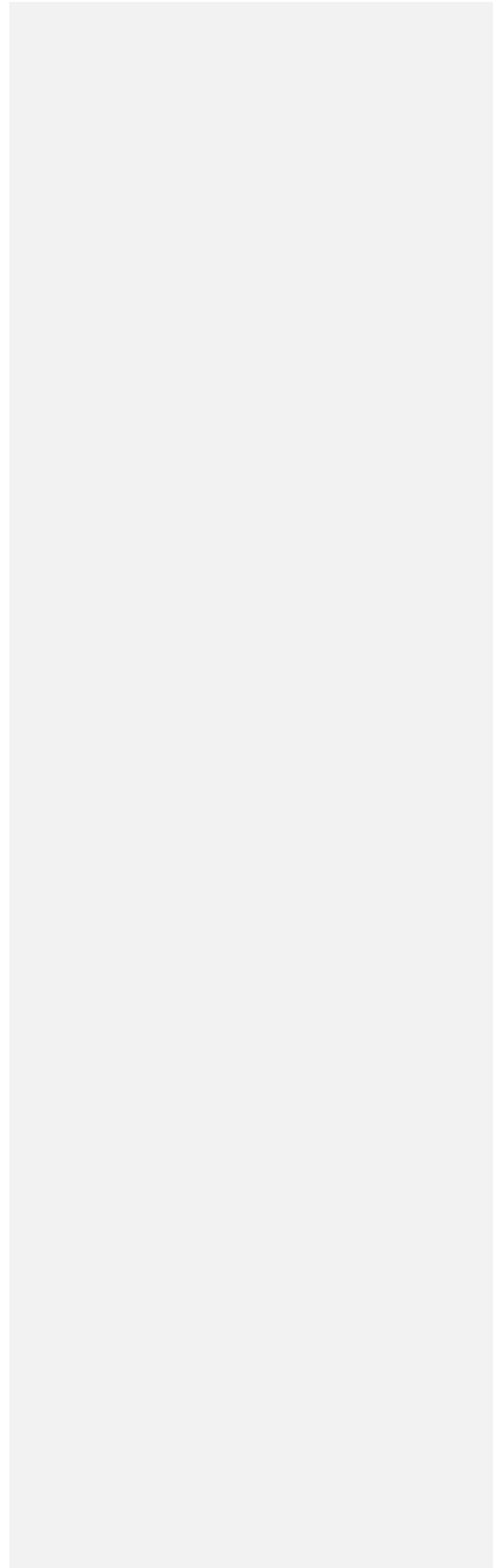


**Anlage 2-2**  
**zur Finanzierungsrichtlinie**

**Baustein 2**  
**Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte**  
**Regie- und Vertriebsaufgaben**



## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Beschreibung**

Anlage 2/2-1

#### **1 Definition**

Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Mehrkosten/Mehrerlöse sind ergebnisrelevante Auswirkungen auf die Kosten- bzw. Erlösstruktur bei den im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen, die durch den Tarif- und Verkehrsverbund im Sinne der geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen (hier: VRR-Verträge, speziell: Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag) bzw. Aufgabenträgervorgaben hervorgerufen werden, soweit in den öffentlichen Aufträgen nichts Weiteres definiert ist..

#### Erhebungsgrundlagen

Die Erhebung erfolgt kostenstellengruppenbezogen gemäß Abfrageblättern (Anlage 2/2-2).

Diese Erhebung dient dazu, verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Mehrkosten in den Bereichen Verwaltung (Regie und Netzmanagement) und Vertrieb zu ermitteln.

Auf Aufforderung sind die relevanten Maßnahmen unter Angabe von Projekten zu beschreiben.

Die Erhebung findet pro Betriebszweig statt. Soweit Kosten bereits bei der Ermittlung der Infrastrukturkosten oder bei sonstigen Erhebungen im Rahmen der übrigen Bausteine erfasst sind, dürfen diese hier nicht mehr berücksichtigt werden bzw. soweit Kostendaten in diese Erhebung einfließen, dürfen diese nicht bei der Ausgleichsberechnung in anderen Bereichen berücksichtigt werden (Ausschluss von Doppelförderung).

Zur Ermittlung werden zunächst die gesamten Regie- und Vertriebskosten zu Vollkosten (Summe der Kostenstellen) erhoben.

Erlöse bzw. Minderkosten im definierten Bereich (z. B. Zuschüsse des Landes, Minderkosten durch Einsparungen/Vorteile des Verbundes oder der Aufgabenträger, Mehreinnahmen) sind gegenzurechnen und extra mit Vermerk auszuweisen.

Der Erhebung ist auf Aufforderung zusätzlich eine tabellarische Aufstellung der wahrgenommenen Aufgaben in den Bereichen Regie und Vertrieb beizufügen. Diese dient der besseren Vergleichbarkeit und Auswertbarkeit der Erhebung.

#### Vorgehensweise

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

**Beschreibung**

Anlage 2/2-1

Die in den folgenden Abfrageblättern definierten verbund- und/oder aufgabenträgerbedingten Kosten werden zunächst als Vollkosten angesetzt (Ermittlung aller relevanten Kostenstellen).

In einem zweiten Schritt werden die nicht verbund- und/oder aufgabenträgerbedingten (also betrieblich notwendigen) Kosten in den Bereichen Regie- und Vertriebskosten eliminiert (Abzug der Mindestregie- und des Mindestvertriebs). Sofern von dem Unternehmen keine Angaben hierzu gemacht werden, oder sich weitere Angaben aus den öffentlichen Aufträgen ergeben, werden diese über einen einheitlichen Vergleichswert in Höhe von derzeit **25-10** Prozent abgezogen.

Im Ergebnis verbleibt danach der vorläufige erstattungsfähige Betrag. (vorbehaltlich der Prüfung des Kriteriums 4) für verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Regie- und Vertriebsmehrkosten, die aufgrund der Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen anfallen.

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

**Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

**2 Abfrageblätter**

**a) Inhalte/Kostenstellen/Unternehmensbereiche (Spalten)**

alle Betriebszweige: Sp. 4 bis 8

Nachfolgende Positionen werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – als verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Kosten erhoben, wobei verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Vorteile (Kosteneinsparungen) im Rahmen der jeweiligen Position oder in Zeile 12 gegenzurechnen sind. Ausgleich durch Dritte, die verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Kosten betreffen, sind ebenfalls gegenzurechnen (z. B. Zuschüsse sind kostenmindernd zu berücksichtigen, Kürzung der Bemessungsgrundlage) oder in Zeile 12 extra auszuweisen. Die Methode der Berücksichtigung von Erlösen bzw. Kosteneinsparungen ist mitzuteilen.

**Die Abfrageblätter sind für alle Betriebszweige identisch.**

**Inhalte - externe Kosten:**

**Kostenstelle Umlage VRR AöR**

alle Betriebszweige: Sp. 4

Die Umlage an der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ist hier einzutragen. Die Ermittlung der entsprechenden Kosten erfolgt gemäß dem Vertragswerk im VRR.

**Inhalte - interne Kosten Verwaltung/Regie/Sonstige:**

alle Betriebszweige: Sp. 5 bis 8

Direkt zuordenbare Kosten- bzw. Einsparungen der Verwaltung/Regie/Sonstiger Bereiche für Tätigkeiten im Verbund und/oder für den Aufgabenträger.

Nachfolgend sind beispielhaft anzusetzende Kosten genannt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten hier wesentliche Positionen nicht angegeben sein, sollten diese ergänzend beschrieben werden.

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Abfrageblätter**

#### Anlage 2/2-2

Diese Funktionen umfassen ein unternehmensübergreifendes Netzmanagement / Systemmanagement des ÖPNV im Bereich Planung, Veranlassung, Marketing, Finanzmanagement, Vertrieb und Kontrolle im Bereich veranlasster Leistungen.

Das Netzmanagement umfasst im Rahmen dieser Funktionen eine linienübergreifende Abstimmung der Angebotsgestaltung, Tarifgestaltung, Vertrieb und Kommunikation innerhalb des integrierten Unternehmens, aber oberhalb der linienbezogenen Funktionen (z. B. Anschlusssicherung an andere Verkehrssysteme bzw. Unternehmen). Im Rahmen der Vollkostenerhebung werden auch die Funktionen angesetzt, die intern im Rahmen der Mitwirkung im Verbund anfallen. Abzugrenzen sind diejenigen Regiefunktionen, die auf diese Verbundebene entfallen, von denjenigen, die Aufgabe einer lokalen Ebene (Aufgabenträger) sind.

Die Netzmanagementfunktion ist demnach sowohl bei der Verwaltung als auch bei der Managementfunktion der einzelnen Betriebszweige bzw. Betriebsbereiche angesiedelt.

Anzusetzen sind folgende Funktionsbereiche:

- Planung/Koordinierung
- Marketing/Finanzmanagement
- Vertrieb
- Kontrolle veranlasster Leistungen

Die nachfolgenden stichpunktartigen Beschreibungen sind nach den oben genannten Kriterien strukturiert. Bei der durchzuführenden Erhebung sind die Funktionen und damit die Kostenstellen/Kostenarten von den übrigen Bestandteilen der Erhebung abzugrenzen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

#### **Kostenstelle Planung/Koordinierung**

alle Betriebszweige: Sp. 5

- Angebotsplanung (Netzanalyse und Optimierung)

Marketingplanung des ÖPNV (Konzepte/Instrumentarien, Hinweis: falls kostenstellenmäßig keine Trennung möglich ist, können die Kosten auch unter Veranlassung Marketing erfasst werden), Fahrzeitanalysen, Fahrgastzählungen, Sondererhebungen (Con-

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

### **Abfrageblätter**

#### Anlage 2/2-2

trollingprozess für Planung), Fahrplanrahmenvorgaben, Netz-/Systemwahl/Linienführung, Leistungsplanung je Linie/Strecke, Linien-/Haltestellenrahmenplanung.

Mitwirkung an Nahverkehrsplänen (alle Kosten der Rahmenplanung, die über die rein betriebliche Leistungsplanung (Fahrplan, Umlaufplan, Dienstplan) hinausgehen).

#### - Strukturplanung

Entwicklung von Qualitäts- und Produktvorgaben (für Fahrzeuge, Haltestellen usw.), Abstimmung zwischen Aufgabenträgern (kommunale Politik) und den Verkehrsbetrieben als Leistungsträger, strategische Konzepte, Infrastrukturplanung/Verknüpfungspunkte.

#### - Kostenstellen gemäß GKV

- 501/601/701 Organisation, Forschung und Entwicklung
- 502/602/702 Technische Verwaltung, Planungsabteilung
- 505/605/705 Informationsverarbeitung (Koordination, Planung, Grundlagen)
- 508/608/708 Marketingplanung

### **Kostenstelle Marketing/Finanzmanagement**

alle Betriebszweige: Sp. 6

- Finanzmanagement (auf lokaler unternehmensübergreifender Ebene) Einnahmenverteilung, Kontrolle der Vorgaben bei Einnahmenverteilung und -verwaltung, finanztechnische Abwicklung, Ermittlung von Finanzierungsbeiträgen, Mittelsteuerung.

Marketing: Produktpolitik/Service/Kundenbetreuung (unternehmens-/linienübergreifend)

- Differenzierte Bedienung/Produkte, ergänzende Serviceleistungen, Sonderverkehre (Werk-/Schulverkehre), Schulung und Weiterbildung, Organisation von möglichen Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen und großen Umleitungen, SSS: Sicherheit, Service, Sauberkeit; Reinigungsservice.
- Marketing: Kommunikation und Information (unternehmens-/linienübergreifend) für ÖPNV im lokalen Bereich

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Abfrageblätter**

#### Anlage 2/2-2

Werbung und Absatzförderung für ÖPNV (im Wettbewerb zum IV) im lokalen Bereich (nicht für ÖPNV-Unternehmen), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Erscheinungsbild, Marktforschung (Verkehrsanalysen, Marktsegmentierung, Aufwandsplanung, Absatzplanung, Marktcontrolling, Kundenmonitoring), Imageförderung und Information, Mobilitätsberatung und Fahrplanauskunft, Beschwerdemanagement, Fahrplanbuch/Infomaterial, Haltestelleninfo/Wegeleitsystem, Nahverkehrsdatenbank (Angebot/Nachfrage/Infrastruktur/Gebietsstruktur), Bearbeiten von Verkehrsstatistiken.

- Marketing: Tarifgestaltung (sofern linienübergreifend und nicht verbundbezogen) für ÖPNV im lokalen Bereich, sofern nicht verbundbezogen, soweit linienübergreifend durchgeführt

Tarifstruktur, Tarifhöhe/-niveau, Tarifkooperationen (außerhalb des Verbundes) mit anderen Verkehrsunternehmen und Veranstaltern.

### **Kostenstelle Vertrieb**

alle Betriebszweige: Sp. 7

Aufgrund entsprechender Vorgaben durch den Verbund und/oder Aufgabenträger, z. B. in Form von Richtlinien (z. B. Richtlinie für multifunktionale Vertriebsautomaten, Richtlinie für stationäre Vertriebsstellen), können vorbehaltlich des Nachweises der Verursachung seitens des Verbundes und/oder des Aufgabenträgers nachfolgende Punkte verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Kosten im Vertriebsbereich beinhalten, z. B. für alle Fälle von unternehmensübergreifenden Vertriebssystemen.

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Abfrageblätter**

#### Anlage 2/2-2

#### Abgrenzung:

Unter den verbund- und/oder aufgabenträgerbedingten Vertriebskosten ist generell nur der unternehmensübergreifende und linienübergreifende Vertrieb (Vertrieb des Verbund-Sortiments auch für andere Verkehrssysteme bzw. Unternehmen) zu verstehen. Aus Vereinfachungsgründen (Maximalposition beim Ansatz) und im Hinblick auf eine zuverlässige einheitliche Kostenerfassung sind hier alle Vertriebskosten zu erfassen, die nicht eindeutig Betriebskosten (Verkaufskosten im Fahrzeug durch den Fahrer bzw. bei schienengebundenen Fahrzeugen die Fahrscheinautomaten im Fahrzeug) sind.

Ortsfeste Automaten am Fahrweg sind vorrangig bei den Infrastrukturkosten (s. Erhebung Baustein 1, Anlage 2/1-2) zu erfassen. Optional ist ein Ansatz auch hier möglich, eine Doppelerfassung ist auszuschließen.

Hinweis: Ein Mindestaufwand im Rahmen des Vertriebs eines Verkehrsunternehmens (ohne Verbundzugehörigkeit) hätte Mindestkosten für Fahrausweise, ggf. für Fahrkartenautomaten, Fahrerverkauf, Verwaltungskosten zur Abwicklung von Landesförderung, etc. u. a. zur Folge; soweit möglich sollten solche Mindestaufwendungen beziffert werden.

Die Kosten für den Mindestvertrieb können nach zwei Methoden ermittelt werden:

- Vorrangig Ermittlung des Fahrscheinverkaufs durch den Fahrer durch Prozentsätze bezogen auf die Personalkosten je Betriebszweig. Die anteiligen Personalkosten fließen in die Vollkosten ein, die Kosten für den Mindestvertrieb werden danach gegengerechnet.
- Alternativ: Die anteiligen Personalkosten für den Fahrscheinverkauf werden nicht berücksichtigt, und es erfolgt kein Gegenrechnen eines Mindestvertriebs.

Das gewählte Verfahren muss vom jeweiligen Verkehrsunternehmen in der Erhebung angegeben werden.

Weiter gegenzurechnen sind, sofern diese vorliegen:

- Minderkosten durch Einsparung, Abrechnung Gebietskörperschaften/Gemeinschaftspartner (Synergien durch Tätigkeit der VRR AöR)
- Minderkosten durch Einsparung/Umschichtung im Bereich Tarifabteilungen (Synergien durch Tätigkeit der VRR AöR).

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

**Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

- Kostenstellen
  - o 501/601/701 Pressewesen, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Entwicklung, Zählung
  - o 503/603/703 Statistik, Betriebswirtschaft, Finanzwesen
  - o 508/608/708 Werbung, Kundenberatung, Marktforschung, Tarifgestaltung, Vertrieb

**Kostenstelle Kontrolle veranlasster Leistungen**

alle Betriebszweige: Sp. 8

- Kontrolle der Fahrplaneinhaltung
- Gewährleistung der Anschlusssicherung/Anschlussgarantien (z. B. Taxi)
- Datennutzung und Analyse
- Fahrausweisprüfung/ Kontrolle
- nur, soweit die Kosten hierfür die Einnahmen (erhöhtes Beförderungsentgelt) übersteigen
- Qualitätskontrollen/Kontrollverfahren
- Sicherheit und Service (Arbeitsvorbereitung sowie über das betriebliche Sicherheitspersonal hinaus eingesetztes, zusätzlich durch Aufgabenträger-Vorgaben gewünschtes Sicherheitspersonal, sofern relevant.)
- Leistungskontrolle
- Kostenstellen
  - o 503/603/703 Betriebswirtschaft, Statistik
  - o 532/612/712 Fahrausweiskontrolle

**Plausibilisierung „Davon verbundinduzierte Kosten“**

alle Betriebszweige: Sp. 10

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

### **Abfrageblätter**

#### Anlage 2/2-2

Die in Spalten 4 – 8 enthaltenen, verbundinduzierten Kosten sind hier gesondert auszuweisen:

- Kosten durch Erhebungen, Meldungen, Statistiken nach Verbund-Gesichtspunkten (Einnahmenmeldungen, verbundbezogene Zuscheidungen, § 45 a PBefG 11a ÖPNVG NRW / § 148-231 SGB IX Konsensbildungsprozesse ohne gesetzlich vorgeschriebene Testatkosten für § 45 a PBefG 11a ÖPNVG NRW; Planungs-, Erwartungsrechnungen, Ist-Rechnung: Kennzahlensystem/Benchmarking, Einnahmenaufteilung, Übersteigerenausgleich, Fremdnutzer, etc.).
- Kosten durch Teilnahme an Sitzungen und deren Vorbereitung (z. B. KVIV, betriebswirtschaftliche Arbeitskreise, etc.).

hat formatiert: Nicht Hervorheben

#### **Plausibilisierung „Davon Infrastruktur“**

alle Betriebszweige: Sp. 11

Um eine Doppelförderung auszuschließen, sind hier die Positionen, die bei der Infrastruktur erfasst wurden (z. B. Automaten am Fahrweg, etc.) auszuweisen.

#### **Sonstige Hinweise**

Sofern weitere Positionen gegeben sind, die ergebniswirksam bzw. quantifizierbar sind, können diese unter Nennung mit Angabe der Berechnungsgrundlage mitgeteilt werden. Der ursächliche Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und/oder des beteiligten Aufgabenträgers ist mitzuteilen und kurz zu beschreiben.

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

#### **b) Kostenarten (Zeilen)**

Die Nummerierung entspricht der Zeilenstruktur in den Abfrageblättern.

##### **1-2) Direkt zurechenbare Kapitalkosten**

Hier sind nur direkt mit diesem Bereich zusammenhängende Aufwendungen im Bereich Sachkosten anzugeben, (z. B.: verbundeinheitliche Software „EFA“, „ORACLE“ (Kapitalkosten, d. h. Abschreibungen (Angabe Restbuchwert), Leasingraten, etc.)) sofern diese ohne Verbund und/oder Aufgabenträger nicht angeschafft worden wären.

##### **1) Abschreibungen**

Bestandteil sind nur die betriebsindividuellen Abschreibungsbeträge von der tatsächlichen Bemessungsgrundlage (also nach Kürzung von Zuschüssen, z. B. Förderung Land), übernommen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres einschließlich außerplanmäßige AfA, Sonderabschreibungen, erhöhte Abschreibungen. Die Abschreibungsmethode sollte auf Lineare AfA harmonisiert werden – dabei muss sichergestellt werden, dass der gewählte Ansatz beibehalten wird.

Davon sind außerplanmäßige AfA/Sonderabschreibungen/erhöhte Abschreibungen gesondert mit Begründung anzugeben (Zeile 16).

##### **2) Zinsen**

Hier kommt entweder ein direkter individueller Ansatz der Zinsen, soweit eindeutig zuordenbar (Nachweisbarkeit muss gewährleistet sein) oder der Ansatz kalkulatorischer Zinsen in Betracht. Der gewählte Ansatz muss – auch bei einer späteren Aktualisierung – beibehalten werden. Die Berechnung bei kalkulatorischem Ansatz erfolgt in Anlehnung an den kalkulatorischen Zinssatz bei Preisen für öffentliche Aufträge (für alle VU einheitlich zurzeit bei 6,0 %).

Berechnung: Restbuchwerte x Zinssatz (vgl. Hinweis zum Restbuchwert).

##### **3) Leasing/Pacht/Miete**

Leasing, Pacht und Miete der Vertriebssysteme/Software sind zu 100 % anzusetzen.

##### **4) Personalkosten**

Die Personalkosten sind individuell anzusetzen (Bruttobezüge zuzüglich aller Lohnnebenkosten). Die Bewertung kann auch durch Heranziehen von Durchschnittswerten durchgeführt werden.

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Abfrageblätter**

#### Anlage 2/2-2

Die bewerteten Personalkosten sind unter Zeile 19 zusätzlich in „Personalmonaten“ zur Plausibilisierung anzugeben (1 Vollzeitkraft pro Kalenderjahr entspricht 1 Menschjahr bzw. 12 Personalmonaten).

#### **5) Materialkosten**

Grundsätzlich ist hierunter jeder Materialverbrauch für die oben genannten Tätigkeiten zu erfassen.

#### **6) Fremdleistungen**

Hierunter sind 100 % der Kosten für die Fremdleistungen im Bereich der oben genannten Tätigkeiten zu erfassen.

#### **7) Energiekosten**

Einzubeziehen sind Energiekosten für vorgenannte Bereiche, sofern diese beziffert werden können.

#### **8) Sonstige Kosten**

Hierunter fallen alle übrigen Kosten, soweit sie den definierten Bereich unmittelbar betreffen, z. B. Versicherungen.

Davon sind außerplanmäßige (einmalige), aperiodische Kosten mit Begründung jeweils gesondert anzugeben (Zeilen 16 und 18).

Außerordentliche bzw. in der Höhe wesentliche Aufwands-Sondereinflüsse sind ebenfalls mit Begründung anzugeben.

#### **9) Sekundärkosten**

Diese betreffen Verrechnungen anderer Abteilungen, sofern sie für den oben definierten Bereich in Anspruch genommen werden.

Je nach Kostenrechnungssystem sind diese Kosten inklusive Overheadanteil anzusetzen (sofern dieser, i. d. R. der Fall, weiterbelastet wird). Es ist darauf zu achten, dass hier maximal Marktpreise verrechnet werden (Hinweis: Diese können z. B. durch Preisvergleich ermittelt werden).

Bei der Berechnung ist sicherzustellen, dass der in den Sekundärkostenverrechnungen angesetzte Overhead nicht doppelt verrechnet wird.

## **Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

### **Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

#### **10) Allgemeine Overheadkosten**

##### Leitungskosten

Zusätzlich zu der angegebenen Definition sind auch die nicht in Zeile 4 erfassten Leitungskosten für den definierten Bereich Regie- und Vertrieb des jeweiligen Betriebszweigs anzugeben.

Dies sind alle den in o. g. Fall zurechenbaren Leitungskosten der Ebene oberhalb der Sachbearbeiterebene bis einschließlich (Haupt)-Abteilungsleiter.

Hier sind Gehälter und Betriebskosten der zentralen, regionalen und lokalen administrativen Dienststellen, Pensionslasten für das Personal und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (Lohnnebenkosten) anzugeben.

Hier können anteilig alle Kostenarten anfallen (z. B. Materialgemeinkosten). Lösung eventuell über einen Zuschlagssatz (bis zur Hauptabteilungsleiterebene) verursacht durch oben genannte Definition.

##### Overhead

Weiter sind anzugeben: anteilige Kosten (betreffend Regie- und Vertrieb) für noch nicht erfasste allgemeine Verwaltung (Personalwesen, Rechnungswesen, EDV, Organisation, Recht, Versicherung, Vorstand/Stäbe).

Dabei sind die anteiligen Kosten der Infrastruktur, des Fahrbetriebs, Kosten der Fahrzeuge sowie Kosten der Nebenbetriebe und Kosten für Leistungen für Dritte bzw. Aktivierungen und deren anteiligen Verwaltungskosten nicht zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Zahlen kann individuell (z. B. über BAB/ Kostenrechnungssystem) durchgeführt werden.

Soweit hier Einnahmen gegenüberstehen, sind diese zu verrechnen. Doppelerfassungen sind auszuschließen.

Davon sind außerplanmäßige (einmalige), aperiodische Kosten mit Begründung jeweils gesondert anzugeben (Zeilen 16 und 18).

Bei der Berechnung ist sicherzustellen, dass der in den Sekundärkostenverrechnungen angesetzte Overhead nicht doppelt verrechnet wird.

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

**Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

**11) Summe der Regie- und Vertriebskostenarten**

Hier ist die Summe aller Regie- und Vertriebskosten des jeweiligen Bereichs einzutragen (Kontrollfunktion).

**12) Abzusetzende Erlöse/Minderkosten**

Hier sind gesondert Erlöse, verbund- und/oder aufgabenträgerinduzierte Mehreinnahmen bzw. Kosteneinsparungen, die sich aus der Verbundzugehörigkeit ergeben (Synergien), anzusetzen (z. B. Landesmittel, Zuschüsse).

**13) Netto- Regie- und Vertriebskosten**

Summenzeile abzüglich Erlöse/Minderkosten

**14) abzüglich „Mindestregie-/vertrieb durch VU“**

Sofern bei den Kosten erfasst, erfolgt hier eine Gegenrechnung mit Darstellung/Erläuterung.

**15) Ergebnis**

Das ausgewiesene Ergebnis (Summenzeile ohne Mindestvertrieb) entspricht den vorläufigen erstattungsfähigen verbund- und/oder aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehrkosten.

**16) Davon außerplanmäßige Afa/Sonder-Afa/erhöhte Afa**

Hier sind außerplanmäßige Afa/Sonderabschreibungen/erhöhte Abschreibungen gesondert mit Begründung anzugeben.

**17) Davon außerordentliche Aufwendungen/ggf. Erstattungen**

Hier sind außerordentliche (einmalige)/Aufwendungen/Erstattungen mit Begründungen jeweils gesondert anzugeben.

**18) Davon aperiodische Aufwendungen**

Hier sind aperiodische Kosten mit Begründung jeweils gesondert anzugeben.

**19) Personalmonate**

Hier sind die bewerteten Personalkosten in „Personalmonaten“ zur Plausibilisierung anzugeben (wenn nötig im Wege einer Schätzung).

(1 Vollzeitkraft pro Kalenderjahr entspricht 1 Menschjahr bzw. 12 Personalmonaten).

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

---

**Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

**20) Restbuchwerte zum 31.12. des Erhebungsjahres**

Zu nennen sind die Restbuchwerte (RBW) aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

**Kommentiert [WT1]:** Einheitlich auf 10% reduziert

Anlage 2 zur Finanzierungsrichtlinie

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

**Abfrageblätter**

Anlage 2/2-2

Baustein 2 - Verbund- bzw. aufgabenträgerbedingte Regie- und Vertriebsmehrkosten Betriebszweig			VU-NR. Unternehmen:				Jahr:											
1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		11	
			1) Externe Kosten	2) Interne Kosten	Planung	Marketing	Vertrieb	Kontrolle	Interne	Summe	davon:	davon:	Plausibilitätsprüfung					
Id. Nr.	EDV-Nr.	Kostentyp	Kostentypen		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1) Externe Kosten	2) Interne Kosten														
Ermittlung der verbund- bzw. AT-bedingten Regie- und Vertriebsmehrkosten; inkl. anteiligem Overhead zu Vollkosten																		
1		1) VBLKA1010	Abstrechungen	vgl. Zeile 17 und 18)														
2		2) VBLKA1020	Zinsen	vgl. Zeilen 17 und 18)														
3		3) VBLKA1030	Leasing/Pacht/Miete	vgl. Zeilen 17 und 18)														
4		4) VBLKA1040	Personalkosten	vgl. Zeilen 17, 18 und 19)														
5		5) VBLKA1050	Materialkosten	vgl. Zeilen 17 und 18)														
6		6) VBLKA1060	Fremdleistungen	vgl. Zeilen 17 und 18)														
7		7) VBLKA1070	Energiekosten	vgl. Zeilen 17 und 18)														
8		8) VBLKA1080	Sonstige Kosten	vgl. Zeilen 17 und 18)														
9		9) VBLKA1090	Sekundärkosten	vgl. Zeilen 17 und 18)														
10		10) VBLKA1100	Allgemeine Overheadkosten	vgl. Zeilen 17 und 18)														
11		11) VBLKA1110	<b>Summe der Regie- und Vertriebskostenarten</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12		12) VBLKA1120	abzusetzende Erlöse/Minderkosten		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13		13) VBLKA1130	<b>Netto-Regie- und Vertriebskosten</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14		14) VBLKA1140	/ abzüglich "Mindestvertriebsregie durch VU ohne Verbund" (10 %)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15		15) VBLKA1150	<b>Ergebnis</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16		16) VBLKA1160	davon außerplanmäßige AfA, Sonder-AfA, erdichte AfA*															
17		17) VBLKA1170	davon außerordentliche Aufwendungen, ggf. "Ersättungen"															
18		18) VBLKA1180	davon periodische Aufwendungen*															
19		19) VBLKA1190	Personalmonate															
20		20) VBLKA1200	Restbuchwerte zum 31.12. des Erhebungsjahres															
			* mit Begründung anzugebende/kürzierte Aufstellung															
			Datum:				Bearbeiter/in:										Telefon:	

**Baustein 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingter Regie- und Vertriebsaufgaben**

**Berechnungen**

Anlage 2/2-3

**3 Berechnungen**

Parameter:

Kostensatz in € bezogen auf die „Kassentechnischen Einnahmen in Mio. €“ pro Betriebszweig getrennt für jedes Bedienungsgebiet im VRR

Berechnung schematisch:

	Erhebung / Fortschreibung der Vollkosten
1	der Regie- und Vertriebskosten
2	- Abzug betrieblich notwendige Mindestregie/Mindestvertrieb
3	= Regie- und Vertriebskosten nach Mindestregie/Mindestvertrieb
4	- Eliminierung von anrechenbaren Erlösen
5	= vorl. Volumen der erstattungsfähigen Regie- und Vertriebsmehrkosten
6	/ kassentechnische Einnahmen
7	= Parameter BS 2 Regie- und Vertriebsmehrkosten
8	Prüfung des Kriteriums 4
9	ggf. Anpassung des Parameters

zu 1)

Erhebung der Regie- und Vertriebskosten erfolgt zu Vollkosten. Es findet eine Prüfung der Angemessenheit der Kosten statt. Die Umlage an der VRR AöR wird jährlich durch den VRR festgelegt.

zu 2)

Die Anlastung der betrieblich notwendigen Mindestregie- und des Mindestvertriebs erfolgt individuell, sofern plausible Angaben des VU vorliegen. Stellt das Verkehrsunternehmen keine Werte zur Verfügung oder ergeben sich keine weiteren Angaben aus den öffentlichen Aufträgen, erfolgt der Abzug bei diesen einheitlich durch Abzug von 25-10 % von den Vollkosten der Regie- und Vertriebskosten (ohne Umlage an der VRR AöR). Da die Umlage an der VRR AöR zu 100% verbundbedingt ist, erfolgt hier kein Abzug einer Mindestregie / eines Mindestvertriebs.